



Ein moderner und effizienter Steuervollzug in Bayern

Gemeinsame Überlegungen für ein vereinfachtes Besteuerungsverfahren

Ein moderner und effizienter Steuervollzug in Bayern – Gemeinsame Überlegungen für ein vereinfachtes Besteuerungsverfahren

Sich wandelnde wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben auch Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Finanzbehörden und Unternehmen. Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel rücken dabei einen effizienten Ressourceneinsatz sowohl bei der Verwaltung als auch der Wirtschaft in den Fokus.

Dies haben das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und die Industrie- und Handelskammern in Bayern zum Anlass genommen, das gemeinsame Gespräch zu suchen und sich über den aktuellen Stand des Steuervollzugs im Freistaat und mögliche Verbesserungsansätze im Rahmen der bestehenden Steuergesetze auszutauschen.

Der Steuervollzug steht immer im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Umfang und der Komplexität der darauf basierenden gesetzlichen Normen. Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandortes hängen neben der nominellen Steuerbelastung in besonderer Weise von zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft ab, die nichts oder wenig mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Unternehmen zu tun haben. Bürokratieabbau und Steuervereinfachung helfen der Wirtschaft wie auch der Finanzverwaltung, ihren originären Aufgaben bestmöglich nachzugehen. Es ist das gemeinsame Anliegen, dass der Gesetzgeber diese Aspekte stärker im Fokus hat.

Die Gespräche haben gezeigt, dass in vielen Bereichen auch darüber hinaus ein gemeinsames Verständnis besteht: Ein wirksames und gerechtes Besteuerungsverfahren ist im gemeinsamen Interesse von Verwaltung und Wirtschaft. Mehr Kooperation statt Konfrontation ist dabei essenziell für ein gedeihliches Zusammenwirken von Unternehmen und Finanzverwaltung in Bayern.

Bereits heute gibt es im Rahmen der bestehenden Steuergesetze vielfältige Ansatzpunkte, die im gemeinsamen Interesse von Unternehmen und Verwaltung sind. Folgende wichtige Aspekte und Überlegungen wurden gemeinsam entwickelt.

1. Interessen der Finanzverwaltung und der Unternehmen im Blick haben

Zur Identifizierung von Verbesserungsansätzen ist es wichtig, sich die wesentlichen Interessen der Finanzverwaltung und der Unternehmen vor Augen zu führen.

Die bayerische Finanzverwaltung legt großen Wert darauf, ihren gesetzlichen Auftrag möglichst effizient umzusetzen.

Die bayerischen Unternehmen bekennen sich zur Steuerehrlichkeit und der damit verbundenen notwendigen Befolgung von steuerlichen Pflichten. Sie sind sich bewusst, dass Verstöße hiergegen entsprechende gesetzliche Sanktionen zur Folge haben. Dabei ist den Unternehmen wichtig, ihre steuerlichen Pflichten mit möglichst geringen administrativen und finanziellen Belastungen zu erfüllen. Sie wollen einen modernen Steuervollzug, der sie in ihrem operativen Geschäft möglichst wenig behindert und ihnen frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit bietet.

2. Kooperation im Besteuerungsverfahren ausbauen

Ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Verwaltung und Unternehmen ist – unter Berücksichtigung der wechselseitigen Interessen und Aufgaben – für einen modernen Steuervollzug von besonderer Bedeutung. Möglichen Konfrontationen zwischen Verwaltung und Unternehmen soll dabei durch ein vertrauensvolles Zusammenwirken der Beteiligten im Sinne eines auf Ausgleich bedachten Gebens und Nehmens vorgebeugt werden. Der wesentliche Nutzen für die kooperierenden Unternehmen – durch zuverlässige Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie freiwillige Mitwirkung und Transparenz über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus – besteht insbesondere in schnellerer Rechtssicherheit und besserer Planbarkeit. Für die Finanzverwaltung wiederum ergibt sich als wesentlicher Vorteil insgesamt eine effiziente Durchführung des Besteuerungsverfahrens.

Dabei kann die Teilnahme von Unternehmen an kooperativen Instrumenten nicht verpflichtend sein, sondern nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Kooperation heißt nicht, dass man nicht auch unterschiedlicher Auffassung sein darf. Aber durch ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Verwaltung und Unternehmen lassen sich auch Situationen mit gegensätzlichen Ansichten besser meistern.

Ferner gilt: Kluge Rahmenbedingungen, die das Vertrauensverhältnis zwischen Unternehmen und Finanzbehörden stärken, sollten als positiver Standortfaktor im internationalen Wettbewerb begriffen werden.

3. Steuerliche Außenprüfungen beschleunigen

Die Unternehmen wollen zeitnahe und zeitlich gestraffte Außenprüfungen, um schneller und kostengünstiger Rechtssicherheit zu erlangen. Aber auch für die Verwaltung sind effiziente Prüfungen bei Sicherstellung eines gleichmäßigen Steuervollzugs von großer Bedeutung.

Zeitnahe und schnellere Außenprüfungen, die sich durch einen frühen Prüfungsbeginn und eine zügige Beendigung der Prüfung auszeichnen, sind deshalb ein gemeinsames Ziel. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist ein vertrauensvolles Zusammenwirken zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung. Hierzu gehört seitens der Unternehmen eine konstruktive und transparente Mitwirkung zur Aufklärung der steuerlichen Sachverhalte sowie seitens der Finanzverwaltung eine an den Grundsätzen der Risikoorientierung ausgerichtete Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, Ermittlungstiefe und Prüfungsdauer.

Ein Beitrag zur Stärkung der Kooperation besteht darin, beabsichtigte Prüfungsschwerpunkte seitens der Finanzverwaltung möglichst frühzeitig mitzuteilen. Dies erfordert eine frühzeitige Vorlage von Unterlagen seitens der Unternehmen, die künftig bereits mit der Prüfungsanordnung angefordert werden können.

Zur zeitlichen Straffung von Außenprüfungen wurde mit der Neuregelung des Steuerverfahrensrechts der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen gesetzlich verankert. Darin werden auf freiwilliger Basis zwischen dem Unternehmen und der Finanzverwaltung die Rahmenbedingungen für Außenprüfungen so festgelegt, dass sie effizient und zeitnah abgewickelt werden können. Im Abschluss dieser Vereinbarungen wird großes Potenzial zur Stärkung der Kooperation und des gegenseitigen Vertrauens gesehen.

Zudem sollen die digitalen und sonstigen technischen Möglichkeiten zum schnellen, wechselseitigen Datenaustausch genutzt und fortentwickelt werden. Ein schneller und sicherer Datenaustausch kann bereits heute über die Secure-Box Bayern erfolgen. Der Einsatz moderner Kommunikationsformen wird von der bayerischen Finanzverwaltung gerade im Bereich der Außenprüfung weiter forciert werden.

4. Interne Steuerkontrollsysteme berücksichtigen

Interne Steuerkontrollsysteme zur Gewährleistung der Einhaltung steuerlicher Pflichten im Unternehmen (Tax Compliance Management Systeme – TCMS) sind in vielen Unternehmen im Aufbau. Die Einbeziehung von TCMS in steuerliche Außenprüfungen hat ein großes Potenzial, zum beiderseitigen Vorteil von Finanzverwaltung und Unternehmen die Außenprüfungen effizienter, zeitnäher und risikoorientierter durchzuführen.

Die bayerische Finanzverwaltung hat im Jahr 2022 zu diesem Zweck ein Pilotprojekt begonnen und wird die Systemprüfungsansätze auch im bundesgesetzlich vorgesehenen Erprobungszeitraum nach Art. 97 § 38 EGAO unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten weiterentwickeln. Gegenstand der Erprobung ist dabei auch die Zusage von Prüfungserleichterungen für die Zukunft in Abhängigkeit von der Reichweite und Wirksamkeit eines implementierten TCMS. Gleichzeitig besteht das gemeinsame Verständnis, dass die Prüfung von TCMS durch die Finanzverwaltung eine hohe Kooperationsbereitschaft der Unternehmen voraussetzt. Unternehmen, die sich gegenüber der Finanzverwaltung transparent zeigen, sollen von einer schnelleren Abwicklung und damit früheren Rechtssicherheit profitieren.

Ferner sollen nicht nur größere Unternehmen, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen in die Betrachtung einbezogen werden, um kooperative Prüfungsansätze auch hier weiterzuentwickeln. Wichtig ist hierbei, zu praktisch handhabbaren Lösungen zu gelangen.

5. Verbindliche Zusagen forcieren

Durch eine verbindliche Zusage im Rahmen einer Außenprüfung können Unternehmen Rechtssicherheit auch für Zeiträume nach dem Prüfungszeitraum erhalten. Es besteht Einvernehmen, dass dies ein geeignetes Instrument zu mehr Effizienz in der Außenprüfung ist. Interessierte Unternehmen sollten in einem frühen Stadium der Prüfung den Antrag auf Erteilung der verbindlichen Zusage durch das Finanzamt stellen und zur Abklärung von Einzelheiten das Gespräch mit der Betriebsprüfung suchen.

6. Betreuung von Startups und sonstigen Existenzgründern stärken

Startups und sonstige Existenzgründer beflügeln die Wirtschaft. Die Herausforderungen, die an sie gestellt werden, sind jedoch gerade in den Anfangsjahren enorm. Oft werden von den Unternehmen die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen steuerlichen Pflichten (z. B. zur Steueranmeldung) und die mit einer Pflichtverletzung verbundenen Risiken (z. B. Schätzungsbefugnisse der Finanzbehörden, steuerstrafrechtliche Risiken) nicht erkannt und nur in wenigen Fällen steuerliche Berater einbezogen.

Organisationen wie die bayerischen Industrie- und Handelskammern bieten für diesen Unternehmenskreis Erstinformationen an. Auch die Finanzverwaltung in Bayern stellt Steuertipps für Existenzgründer bereit.

Es ist ein gemeinsames Anliegen der bayerischen Finanzverwaltung und der bayerischen IHKs, die Informationsangebote für neu in den Markt eintretende kleinere Unternehmen zukünftig weiter zu stärken. Damit kann in Bayern ein guter steuerlicher Start dieser Unternehmen gefördert werden. Auch lassen sich so Vorbehalte im Umgang mit der Finanzverwaltung frühzeitig abbauen.

Aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und der Industrie- und Handelskammern in Bayern bieten die vorstehend erläuterten gemeinsamen Überlegungen eine substantielle Grundlage, um den Herausforderungen für einen modernen und vereinfachten Steuervollzug in Bayern gerecht zu werden.

München, 15.12.2023

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Odeonsplatz 4

80539 München

☎ 089 2306-0

☎ 089 2306-2808

@ poststelle@stmfh.bayern.de

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V.

Max-Joseph-Straße 2

80333 München

☎ 089 5116-0

☎ 089 5116-1240

@ info@bihk.de